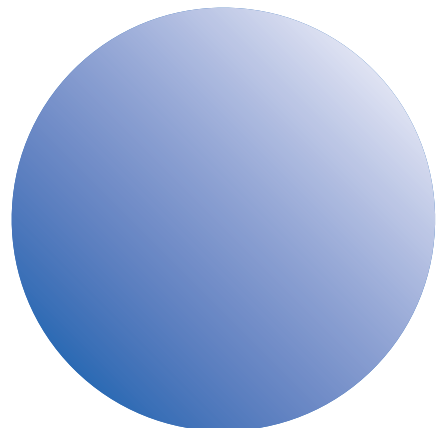
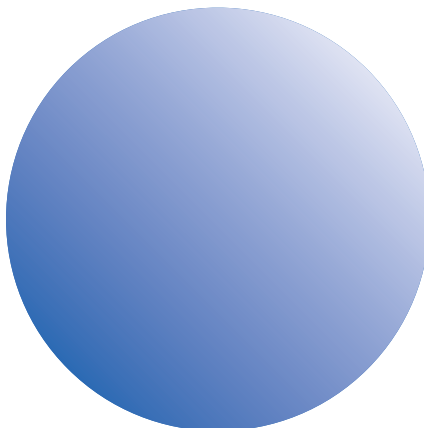
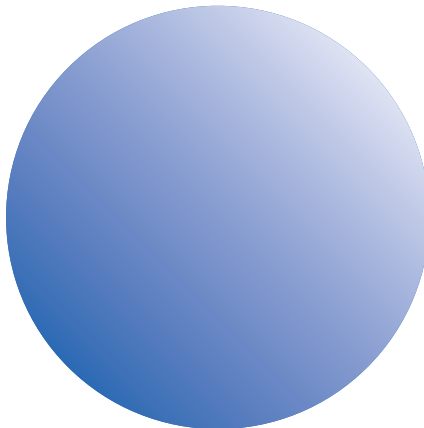


Ihr neu gegründetes Unternehmen fordert Ihren vollen Einsatz – wir sind für Sie da.

Wir machen es Ihnen leicht, sich bei Versicherungen und Vorsorge zurechtzufinden.



Zurich – Ihr zuverlässiger Partner beim Start

Als weltweit grösster Schweizer Versicherer begleitet Zurich Firmen ab deren Gründung und passt den benötigten Versicherungsschutz den Bedürfnissen an, die sich mit der Entwicklung des Unternehmens laufend verändern. So haben Sie die beruhigende Gewissheit, jederzeit den optimalen Schutz zu geniessen.

In der Schweiz ist Zurich mit über 200 Geschäftsstellen vertreten und somit überall ganz in Ihrer Nähe.

Welchen Versicherungsschutz benötigt Ihr junges Unternehmen?

Bei der Firmengründung stehen Aspekte wie Finanzierung, Business-Plan und anderes im Vordergrund. Aber auch der Versicherungsschutz ist eine wichtige Komponente und darf nicht vergessen werden. Er erspart in unvorhergesehenen Situationen viel Ärger. Zudem brauchen Sie sich nicht um die dadurch entstehenden finanziellen Folgen zu sorgen.

Sie entscheiden, welche Risiken Sie abdecken möchten – wir beraten Sie dabei. Soweit Sie nicht nach Gesetz oder gemäss Gesamtarbeitsverträgen (GAV) obligatorisch Versicherungen abschliessen müssen, stellt sich die Frage, wie viel Versicherungsschutz notwendig und für Sie finanziell verkraftbar ist.

Je nach Art und Grösse Ihres Unternehmens benötigen Sie einen spezifischen Versicherungsschutz und haben mehr oder weniger finanzielle Mittel für Ihre Vorsorge sowie diejenige Ihrer Mitarbeiter zur Verfügung.

Nachfolgend finden Sie einen Überblick zu wichtigen Fragen rund um Versicherung und Vorsorge.



Sach- und Vermögensversicherungen

Mit den Sach- und Vermögensversicherungen sichern Sie sich, Ihr Unternehmen und Ihre Betriebseinrichtung gegen Schäden und Risiken bzw. deren Folgen ab.

Business Sach – die flexible Lösung für Ihre beweglichen Sachen

Mit Business Sach bewahren Sie Ihren Betrieb vor finanziellem Verlust, falls das Warenlager oder Einrichtungen – zum Beispiel in Folge von Feuer, Elementarereignissen, Wasser- oder Diebstahlschäden – beschädigt oder zerstört wird. Ausserdem können Sie Ihren Geschäftsertrag absichern, falls Ihr Betrieb in Folge eines Schadenereignisses beeinträchtigt wird.

Business Technik – umfassender Schutz für Ihre Maschinen und EDV-Anlagen

Wenn Sie für Ihre unternehmerische Tätigkeit hochwertige Maschinen einsetzen und/oder grössere EDV-Anlagen haben, können Sie diese mit unseren Technischen Versicherungen absichern.

Warentransportversicherung – damit Ihre Waren sicher ankommen

Wenn Sie Güter transportieren, sind diese während des Transportes verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Mit den Transportversicherungslösungen von Zurich sind Sie gut gewappnet.

Business Immobilien – die solide Gebäudeversicherung

Wenn Ihre Firma eigene Gebäude besitzt, schützt die Gebäudeversicherung vor finanziellem Verlust – unter anderem bei Schäden durch Feuer, Elementarereignisse, Wasser- oder Diebstahlschäden sowie Glasbrüchen. Ausserdem kann entgangener Mietertrag als Folge eines Schadenereignisses mitversichert werden.

Business Haftpflichtversicherung – die sichere Lösung bei Schadenersatzforderungen

Trotz aller Sicherheitsmassnahmen können Sie und Ihre Mitarbeiter mit Schadenersatzforderungen konfrontiert werden, wenn bei Ihren betrieblichen und beruflichen Tätigkeiten Dritte zu Schaden kommen oder Sachen zerstört oder beschädigt werden. Unsere Haftpflichtversicherung übernimmt begründete Forderungen und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab.

Berufshaftpflichtversicherung – die beruhigende Lösung

Gewisse Berufe – beispielsweise Ärzte, Rechtsanwälte, Treuhänder und Notare oder Architekten sowie Ingenieure – bringen ein besonderes Haftungsrisiko mit sich. Damit Sie sich auch nach Schadenersatzforderungen keine Sorgen um Ihre Existenz machen müssen, sichern wir Sie und Ihr Personal mit der Berufshaftpflichtversicherung ab.

Orion Betriebsrechtsschutzversicherung – sicher im Recht

Sie können sich und Ihr Unternehmen schützen, z.B. bei Streitigkeiten betreffend Schadenersatz, Arbeitsrecht oder Strafrecht.



Personenversicherungen – obligatorisch oder freiwillig?

Was muss ein Unternehmen obligatorisch, was kann es freiwillig versichern?

Je nach juristischer Form, welche Sie für Ihr Unternehmen wählen, haben Sie unterschiedliche freiwillige und obligatorische Versicherungen zu beachten.

Gründer/in einer Einzelfirma, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft

Sie gelten aus Sicht der Sozialversicherung als «echte» selbstständig Erwerbende und müssen nur die Versicherungen der 1. Säule obligatorisch abschliessen.

Gründer/in einer AG oder GmbH

Sie sind zwar grundsätzlich Unternehmerin und Unternehmer, zugleich sind Sie aber von Ihrem Unternehmen angestellt. Aus Sicht der Sozialversicherung gelten Sie deshalb als unselbstständig Erwerbende/r, d.h. als Arbeitnehmer/in. Damit ist auch für den Versicherungsschutz Ihr eigenes Unternehmen zuständig. Mehrere Versicherungen sind gesetzlich vorgeschrieben, z.B. AHV, UVG und die zweite Säule (BVG).

Das 3-Säulen-Konzept in der Schweiz

Das 3-Säulen-Konzept bildet die Grundlage für die persönliche Sicherheit:

3-Säulen-Konzept					
1. Säule		2. Säule		3. Säule	
Existenzsicherung		Fortführung des gewohnten Lebensstandards		Individuelle Ergänzungen	
Staatliche Vorsorge		Berufliche Vorsorge		Private Vorsorge	
AHV IV	Ergänzungsleistung	BVG UVG obligatorisch	UVGZ KTG überobligatorisch	Gebundene Vorsorge 3a	Freie Vorsorge 3b

Die 1. Säule

Die 1. Säule, auch staatliche Vorsorge genannt, hat gemäss Bundesverfassung den Auftrag der Existenzsicherung der versicherten Personen. Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und die Invalidenversicherung (IV) können diese Anforderungen nur teilweise erfüllen. Eine zusätzliche Absicherung durch die 2. und 3. Säule wird empfohlen.

Die Arbeitslosenversicherung (ALV/AVIG) deckt bei Arbeitslosigkeit zum Teil den Lohnausfall von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und fördert mit verschiedenen Massnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt. Selbstständig Erwerbende können sich nicht versichern (für Arbeitnehmer obligatorisch).

Die Erwerbsersatzordnung (EO) ist obligatorisch. Sie deckt teilweise die Einkommensausfälle wegen Dienstleistungen in Armee und Zivildienst sowie während des 14-wöchigen Mutterschaftsurlaubs erwerbstätiger Frauen.

Die 2. Säule

Die berufliche Vorsorge umfasst alle Massnahmen auf kollektiver Basis, die älteren Menschen, Hinterbliebenen und Invaliden mit Eintritt des Versicherungsfalls (Alter, Tod oder Invalidität) zusammen mit den Leistungen der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen.

Selbstständig Erwerbende können sich bei der Vorsorgeeinrichtung Ihres Berufsverbandes bzw. ihrer Arbeitnehmer oder über die Auffangeinrichtung BVG versichern lassen.

In der Schweiz werden hauptsächlich das klassische «Vollversicherungsmodell» der Versicherer und die so genannte «Sparkassen-Risikolösung» von teilautonomen Stiftungen angeboten.

Sammelstiftung Vita – Berufliche Vorsorge einfach und sicher

Die Sammelstiftung Vita (Sparkassen-Risikolösung) bietet eine einfache und transparente Lösung zur Umsetzung der beruflichen Vorsorge. Das einfache und innovative Modell lässt die versicherten Personen vollumfänglich am Anlageerfolg teilhaben. Es richtet sich nach den Bestimmungen des BVG, lässt aber auch darüber hinausgehende Leistungen zu.

Das Zurich Freizügigkeitskonto – attraktiv und sicher

Das Freizügigkeitskonto bietet Ihnen eine attraktive Möglichkeit, das Kapital aus der beruflichen Vorsorge optimal anzulegen. Ist es doch ein wichtiges Standbein für eine unbeschwerte Zukunft im Rentenalter. Das Freizügigkeitskonto ist unter anderem für Personen geeignet, die eine selbstständige Erwerbstätigkeit aufnehmen (Wegfall der

Merkmale	Vollversicherungsmodell	Sparkassen-Risikolösung
Sicherheit bei der Anlage der Vorsorgegelder Kapitalerhaltungs- und Verzinsungszusagen	<ul style="list-style-type: none"> Anlage der Vorsorgegelder durch den Lebensversicherer Abzugeltdende «Garantie» des Lebensversicherers Keine Unterdeckung erlaubt 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage der Vorsorgegelder durch die Stiftung Garantie durch Aufbau von Wertschwankungen Temporäre Unterdeckung möglich
Anlagestrategie	<ul style="list-style-type: none"> Risikoarme Anlagestrategie mit einem tieferen Aktienanteil (häufig <10%) – tiefere Performance 	<ul style="list-style-type: none"> Professioneller Anlageprozess mit einer ertragsorientierten, auf die Risikofähigkeit abgestimmten, Anlagestrategie Mittel- bis langfristig kann mit einer höheren Performance gerechnet werden
Anlageerträge	Werden teilweise an die Aktionäre abgeführt	Vollständig zu Gunsten der Stiftung bzw. der versicherten Personen
Transparenz	Geringe Transparenz: <ul style="list-style-type: none"> Keine Trennung von Anlage- und Versicherungsteil Kapitalerträge können systembedingt und intransparent («Legal Quote») zur Finanzierung (Quersubventionierung) von Risiko- und Verwaltungskosten eingesetzt werden 	Hohe Transparenz: <ul style="list-style-type: none"> Trennung von Anlage- und Versicherungsteil Vollständige Transparenz bei der Kapitalanlage und -verwendung
Sanierung	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der Verzinsung des Sparkapitals in Abhängigkeit des BVG-Mindestzinssatzes Einführung einer Zins-Umwandlungssatz-Garantieprämie Durchsetzen höherer Risiko-Kostenprämien 	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der Verzinsung des Sparkapitals in Abhängigkeit des BVG-Mindestzinssatzes Wiedereinführung des im Jahr 2006 von Vita aufgehobenen Beitrags für Pensionierungsverluste Erhebung von Sanierungsbeiträgen in Abhängigkeit des Deckungsgrades

beruflichen Vorsorgepflicht) und ihr Pensionskassengeld nicht oder nur teilweise für die Selbstständigkeit verwenden. Sie profitieren dabei von folgenden Vorteilen:

- Ihr Freizügigkeitsguthaben wird optimal angelegt
- Ihre Anlagestrategie bestimmen Sie selbst
- Bei Bedarf verwenden Sie Ihre Vorsorgegelder im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für die Finanzierung von Wohneigentum etc.

Business Personen Unfallversicherung – optimal für Sie und Ihre Mitarbeiter

Die Unfallversicherung von Zurich bezweckt den Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen von Berufs- und Nichtberufsunfällen sowie Berufskrankheiten. Obligatorisch versichert sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Freiwillig können sich selbstständig Erwerbende und nicht UVG unterstellte Familienangehörige versichern.

Gewisse Berufsgruppen sind bei der SUVA pflichtversichert (www.suva.ch) und haben keine Wahlmöglichkeiten.

Da der Leistungskatalog und der maximal versicherte Lohn der gesetzlichen Unfallversicherung begrenzt sind, besteht die Möglichkeit, eine auf Ihre Bedürfnisse abgestimmte UVG-Zusatzversicherung abzuschliessen.

Business Personen Krankenlohnausfallversicherung – genau abgestimmt auf Ihre Firma

Die Krankenlohnausfallversicherung entlastet Sie als Arbeitgeber von der gesetzlichen oder vertraglichen Lohnfortzahlungspflicht. Sie garantiert gleichzeitig das Einkommen des Versicherten selbst bei längerer krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit. Die Krankenlohnausfallversicherung ist freiwillig, sofern der Gesamtarbeitsvertrag oder andere Bestimmungen nichts Weiteres vorsehen.

Die 3. Säule – auch private Vorsorge genannt

Aufgrund des 3-Säulen-Konzepts soll die private Vorsorge die Leistungen der 1. und 2. Säule so ergänzen, dass die Versicherten den gewohnten Lebensstandard weiterführen können und zusätzlich individuelle Bedürfnisse (z.B. vorzeitige Pensionierung) gedeckt sind. Die Vorsorge erfolgt individuell und kann bis zu einem bestimmten Maximum vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Selbstständig Erwerbende ohne Pensionskasse – also ohne obligatorische 2. Säule – können in die Säule 3a freiwillig bis zu einem gesetzlich festgelegten Maximalbetrag einzahlen und für das Alter vorsorgen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bsv.admin.ch.



Woran müssen Sie beim 3-Säulen-Konzept denken?

Checkfrage	Weitere Informationen
Selbstständig oder unselbstständig erwerbend?	Ausgleichskasse, Formulare in der Regel bei der Gemeinde erhältlich (www.ausgleichskasse.ch).
Muss ich in die 2. Säule einzahlen?	Als selbstständig Erwerbender nicht, weitere Informationen unter www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/2.09-D.pdf oder www.gruenden.ch/Sozialversicherungen.45.html .
Was ist ein Freizügigkeitskonto?	Informationen bei Ihrem Berater für Versicherungen und Vorsorge und unter www.bsv.admin.ch .
Was muss ich als selbstständig Erwerbender alles beachten?	«Ratgeber Sozialversicherung» des BSV bietet umfassenden Überblick unter www.bsv.admin.ch («KMU-Ratgeber»). Das KMU-Portal der Bundesverwaltung bietet hilfreiche Informationen, welche Sozialversicherungen für welche Unternehmensform wichtig sind, wo man sich anmelden muss sowie Handelsregister-Eintragung online (www.kmuadmin.ch).
Wo muss ich mich für die AHV/IV anmelden?	Ausgleichskasse Gemeinde/Kanton; Adressen im Internet oder auf den hintersten Seiten des Telefonbuchs (www.ausgleichskasse.ch).
Wo erhalte ich weitere Antworten zu den Sozialversicherungen?	Bundesamt für Sozialversicherung in Bern (www.bsv.admin.ch).
Wer hilft mir bei Fragen zur Arbeitslosenversicherung weiter?	Arbeitslosenkasse der Gemeinde/des Kantons (www.treffpunkt-arbeit.ch).
BVG – wer kann mich umfassend beraten?	Ihr Berater für Versicherungen und Vorsorge und allgemeine Informationen unter www.bsv.admin.ch oder www.vorsorgeforum.ch .
UVG – wer kann mich ausführlich beraten?	Ihr Berater für Versicherungen und Vorsorge und allgemeine Informationen unter www.suva.ch .
Krankenversicherung – wer kann mich umfassend beraten?	Ihr Berater für Versicherungen und Vorsorge.
3. Säule – wer kann mich umfassend beraten?	Ihr Berater für Versicherungen und Vorsorge.

Zurich-Schadenservice – rund um die Uhr für Sie da

Wenn ein Schaden eintritt, unterstützen Sie unsere Experten professionell, damit Ihr Betrieb weiterläuft. Spezialisierte Care Manager und der Medipoint – ein

Netzwerk von medizinischen Spezialisten – unterstützen Sie, wenn Ihre Mitarbeiter verunfallen oder längerfristig erkranken.

Risikoanalyse – überlassen Sie nichts dem Zufall

Wenn Sie ein Unternehmen gründen, gehört eine gründliche Risikoanalyse von Anfang an dazu.

Prüfen Sie anhand unserer Checkliste einfach und schnell, ob Sie an alles gedacht haben!

Viele Risiken können Sie vorausschauend minimieren, andere auslagern, z.B. durch eine Versicherung oder entsprechende Vorsorgemassnahmen.

Gerne beraten wir Sie persönlich und individuell. Kontaktieren Sie einfach Ihre nächste Zurich-Agentur, rufen uns kostenlos an unter 0800 80 80 80 oder nehmen Sie direkt Kontakt auf mit Ihrem Makler/Broker.
www.zurich.ch

Because change happenz[®]

«Zürich» Versicherungs-Gesellschaft

Thurgauerstrasse 80, 8050 Zürich

Telefon 044 628 28 28, Fax 044 628 29 29

www.zurich.ch

Weichen die Angaben in dieser Broschüre von den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen ab, gehen die letztgenannten vor.


ZURICH[®]